

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Nr. 3526.

VOM
7. SEPTEMBER 1934.

I. Die Einwohnergemeinde Wangen bei Olten unterbreitet mit Schreiben vom 23. August 1934 Blatt 2 ihres Bebauungsplanes mit der Mitteilung, es habe die Gemeindeversammlung vom 25. Juni 1934 die Streichung der ehemals im Bebauungsplan aufgenommenen Verbindungsstrasse Nr. 19 mehrheitlich beschlossen. Gleichzeitig ersucht dieselbe um Genehmigung des so abgeänderten Bebauungsplanes.

II. Der so abgeänderte Bebauungsplan wurde gemäss Publikation im "Gäuanzeiger" Nr. 18 vom 3. Mai 1934 mit einer Einsprachefrist vom 3. Mai bis 2. Juni 1934 zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Innert nützlicher Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

III. Da allgemeine öffentliche Interessen gegen diese Streichung nicht vorliegen, wird gestützt auf §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906,

beschlossen:

Der von der Einwohnergemeinde Wangen bei Olten beschlossenen Streichung der im ehemaligen Bebauungsplan aufgenommenen Verbindungsstrasse Nr. 19 wird die Genehmigung erteilt.

Der Stellvertreter
des Staatsschreibers:

F. Kiefer

Bau-Departement (3), mit Akten und 1 Plan Blatt Nr. 2.
Kantonsingenieur (3).

Kreisbauadjunkt II, in Olten.

Einwohnergemeinde Wangen bei Olten, mit 1 Plan Blatt Nr. 2 (auf Leinwand aufgezogen).